

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung

### des Bürgerforums Hellern (17)

am Donnerstag, 23. April 2015

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.40 Uhr

Ort: Stadtteiltreff Alte Kasse, Kleine Schulstraße 38

---

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Ratsmitglied Herr Hus

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Otte, Vorstand Städtebau, Umwelt, Ordnung  
Herr Bielefeld, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Bauleitplanung  
Herr Raue, Leiter Osnabrücker ServiceBetrieb

von der Stadtwerke  
Osnabrück AG: Herr Ittermann, Leiter Finanzen, Einkauf u. IT

als Gast: Herr KHK Bockstiegel, Polizeiinspektion Osnabrück

Protokollführung: Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Polizeistation in Hellern - Neuorganisation
  - b) Sachstand zur Ansiedlung eines Baumarktes in Hellern
  - c) Hofbreite: Schäden am Gehweg durch Baumwurzeln
  - d) Tulpenpfad: Berechnungsgrundlage für die Anliegerbeiträge für die Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen
  - e) Planungen für die Sukzessionsfläche nördlich Tongrubenweg (Anlass für Baumfäll- bzw. Rodungsarbeiten)
  - f) Sanierung des Weges entlang der Eisenbahnlinie zwischen den Brücken
  - g) Töpferstraße: Missachtung des Halteverbots vor der Fahrbahneinengung in Höhe Kinderspielplatz
  - h) Radwegeführung Goldbreite bzw. Am Wiggert auf den stadteinwärtigen Radweg an der Lengericher Landstraße
  - i) Nordhausweg / östlich BAB-Brücke: Nutzung der Privatstraße als öffentlicher Radweg
  - j) Instandsetzung des Hans-Rust-Weges
  - k) Hörner Weg: Verkehrsbehinderungen durch parkende Kfz im Abschnitt Nordhausweg bis Fußweg Zum Rott
  - l) Hörner Weg: Straßenschäden im unteren Abschnitt zwischen Heidkamp und Brückenbaustelle Hörne
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
  - a) Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 611 - Nahversorgungszentrum An der Blankenburg / Lengericher Landstraße (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
  - b) Planfeststellungsverfahren Hochspannungsfreileitungsausbau
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
  - a) Goldbreite - Bauen in zweiter Reihe
  - b) Erweiterung des Tempo-30-Limits auf den gesamten Bereich mit Wohnbebauung am Hörner Weg
  - c) Parkplatz am Friedhof Hellern
  - d) Vermessungsarbeiten parallel zum Hörner Weg
  - e) Fuß- und Radweg über die Dütebrücke
  - f) Große Schulstraße - Fußwegesanierung
  - g) Große Schulstraße - Asphaltdecke
  - h) Umfeld der Bushaltestelle „Hellern“
  - i) Lkw-Verkehr auf der Rheiner Landstraße
  - j) Durchführung der Straßenreinigung
  - k) Dütebrücke Eselspatt - Tecklenburger Fußweg
  - l) „Neues Leben zwischen alten Gräbern“ (Kulturveranstaltungen auf den historischen Friedhöfen)

Herr Hus begrüßt ca. 70 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Frau Meyer zu Strohen, Herrn ter Veer - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## **1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)**

Herr Otte verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 23.10.2014 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

## **2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)**

### **2 a) Polizeistation in Hellern - Neuorganisation**

Der Vorsitzende des CDU-Ortsverbandes Hellern, Herr Dr. Diessel, fragt nach der Nachfolge des örtlichen Polizeibeamten, nach Maßnahmen der Polizeipräsenz im Hinblick auf Wohnungseinbrüche und nach dem zukünftigen Ansprechpartner für die Bewohner von Hellern.

Herr Hus begrüßt Herrn Bockstiegel von der Polizeidirektion Osnabrück, der dankenswerterweise heute an der Sitzung des Bürgerforums teilnimmt, um über die aktuelle Situation zu informieren. Weiterhin sind zwei Kollegen von der Polizeistation Sutthausen anwesend.

Herr Bockstiegel dankt für die Einladung und erläutert eingangs, dass es im Stadtgebiet Osnabrück zurzeit sechs Polizeistationen gibt. Die Station in Hellern ist nur noch mit einer Person besetzt, was Probleme in der Praxis, z. B. hinsichtlich der Erreichbarkeit, mit sich bringt. Das Ziel sei es, die Polizeistationen und das Personal so im Stadtgebiet zu verteilen, dass eine gleichmäßige Versorgung geleistet werden kann. Daher sollen zukünftig insgesamt 15 Mitarbeiter in fünf Polizeistationen eingesetzt werden. Nur wenn eine Station mit drei Mitarbeitern besetzt ist, können regelmäßige Öffnungszeiten angeboten werden und auch die Vertretung der Mitarbeiter untereinander kann geregelt werden. In Hellern ist eine Aufstockung des Personals auf drei Mitarbeiter nicht möglich. Daher wird der Stadtteil Hellern zukünftig von der Polizeistation in Sutthausen, Gröbelweg 19, mit betreut. Dort sind zwei Mitarbeiter im Einsatz und spätestens zum 1. Oktober wird eine dritte Stelle besetzt.

Herr Bockstiegel stellt klar, dass die Polizei für alle Stadtteile in Osnabrück gleichermaßen im Einsatz sei, unabhängig von den Standorten der einzelnen Polizeistationen. Weiterhin habe die Polizei zwei große Standorte am Kollegienwall und auf dem Gelände der ehemaligen Winkelhausenkaserne.

Zum Thema Wohnungseinbrüche berichtet Herr Bockstiegel, dass dies zweifellos ein Problem sei. Um dieses einzudämmen, werden zusammen mit dem Einsatz- und Streifendienst gesonderte Projekte durchgeführt. Die Polizei fährt zusätzliche Streifen, um rund um die Uhr Präsenz zu zeigen.

Herr Hus entschuldigt Herrn Rehtien, der demnächst die Polizeistation Hellern verlässt und heute leider verhindert ist.

Herr Dr. Diessel trägt ein Schreiben vor, mit dem Herr Rehtien sich bei den Helleraner Bürgerinnen und Bürgern für die langjährige Zusammenarbeit bedankt, und lässt den Brief dem Protokoll beifügen (siehe Anlage).

Ein Bürger fragt, ob auch in Zukunft durch die Polizei die Fahrradprüfungen an der Grundschule Hellern durchgeführt werden, die bislang Herr Rehtien übernommen hat. Bereits im Juni steht die nächste Aktion an.

Herr Bockstiegel ist sich sicher, dass dies von den Mitarbeitern der Polizeistation in Sutthausen mit übernommen wird, und bittet darum, sich dort direkt zu erkundigen. Er fordert alle Bürger auf, sich bei Fragen jederzeit an die zukünftige Polizeistation Sutthausen/Hellern zu wenden. Der Polizei sei es wichtig, auch für die Bürger unterstützend tätig zu werden.

Herr Hus bestätigt, dass es in Sutthausen schon eine gute Zusammenarbeit mit der dortigen Grundschule gibt.

## **2 b) Sachstand zur Ansiedlung eines Baumarktes in Hellern**

Der Vorsitzende des CDU-Ortsverbandes Hellern, Herrn Dr. Diessel, fragt, welche Initiativen ergriffen wurden, um wieder einen Baumarkt in Hellern anzusiedeln.

Herr Bielefeld trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Auch wenn der Baumarktstandort an der Hannoverschen Straße über die Autobahnen 30 und 33 noch in vertretbarer Zeit und Entfernung zu erreichen ist, würde auch seitens der Stadt Osnabrück die Ansiedlung eines Baumarktes im südwestlichen Stadtgebiet begrüßt.

Seitens der Verwaltung und der Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH (WFO) werden sporadisch immer wieder Gespräche mit Projektentwicklern und auch Eigentümern zu verschiedenen Standorten im Stadtteil Hellern geführt. Für die Entwicklung eines Baumarktstandortes haben sich dabei jedoch die planerischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als schwierig dargestellt. Die Stadt selbst verfügt auch nicht über eigene geeignete Flächen, die einer entsprechenden Vermarktung zugeführt werden könnten.

Ein Bürger fragt, ob die Verwaltung bei anderen Baumärkten angefragt habe, ob Interesse an einer Ansiedlung in Hellern besteht.

Dies wird von Herrn Bielefeld bestätigt. Allerdings suchten die Baumärkte eher größere Gewerbeflächen.

Herr Otte erläutert, dass in der Regel die Baumärkte selber aktiv werden und die Lage vor Ort prüfen, wenn sie Interesse an einem neuen Standort hätten. Dann wenden sie sich selber an die Kommune oder ggf. private Grundstückseigentümer. Den Baumarktbetreibern sei die Situation im Stadtgebiet ohnehin bekannt. Es sei auch kein Interesse erkennbar, dass ein Baumarkt statt eines großen zwei kleinere Standorte im Stadtgebiet schaffen wolle. Die Stadt Osnabrück selber sei auf Immobilienmessen präsent und biete interessierten Gewerbetreibenden Gespräche an. Der Standort des ehemaligen Baumarktes Bahr an der Lengericher Landstraße sei für die Baumärkte mit ihrem großen Angebot wenig interessant, allenfalls für Fachmärkte, z. B. Anbieter von Bodenbelägen. Auch die Stadt Osnabrück habe ein Interesse daran, dass sich im westlichen Teil der Stadt ein Baumarkt ansiedelt, um längere Anfahrtswege für die Käufer zu vermeiden. Allerdings stelle sich die Situation nicht als einfach dar, zumal das Grundstück des ehemaligen Baumarktes in Privatbesitz sei.

Ein Bürger hält die Situation für unbefriedigend. Nahversorger seien im Stadtteil Hellern ausreichend vorhanden. Die Stadt sollte sich noch stärker für die Ansiedlung eines Baumarktes engagieren.

Herr Otte stellt klar, dass es sich um einen freien Markt handelt und dem privaten Grundstücksbesitzer eine bestimmte Nutzung nicht vorgeschrieben werden könne. Das Märkte- und Zentrenkonzept für die Stadt Osnabrück gebe die Rahmenbedingungen vor.

## **2 c) Hofbreite: Schäden am Gehweg durch Baumwurzeln**

---

Herr Dr. Diessel berichtet über Baumwurzelschäden im Straßenabschnitt vom NP-Markt bis ca. Hausnummer 90.

Herr Raue berichtet, dass er noch am heutigen Tage die Situation vor Ort besichtigt habe. Der Osnabrücker ServiceBetrieb wird ab der nächsten Woche den Weg begradigen und zwar vor den Häusern 108, 112 und 116. Dabei werden die Unebenheiten im Weg geglättet. Die Wurzeln selber werden nicht entfernt, da die Bäume damit geschädigt würden.

Ein Bürger fragt, ob die Anwohner sich an Kosten beteiligen müssen, wenn die Wurzelschäden von Bäumen auf Privatgrundstücken herrühren.

*Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Die Verwaltung wird bei den verschiedenen Versorgungsträgern (Stadtwerke, Telekom usw.) nachfragen und in der nächsten Sitzung informieren.*

Ein weiterer Bürger berichtet über einige Stellen mit abgesackten Pflastersteinen, und zwar dort, wo es Absperrvorrichtungen der Stadtwerke gibt.

Herr Raue bittet darum, dies direkt dem OSB (am einfachsten über das EMSOS - interaktives EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück - [www.osnabrueck.de](http://www.osnabrueck.de)) zu melden. Der OSB wird tätig im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Weiterhin wird von einem Bürger darauf hingewiesen, dass es an der Hofbreite abgesackte Stellen gibt, die aber nicht markiert sind. Daher sollte der Weg noch einmal kontrolliert werden.

## **2 d) Tulpenpfad: Berechnungsgrundlage für die Anliegerbeiträge für die Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen**

---

Herr Dr. Diessel fragt, wie die Berechnung zustande gekommen ist.

Herr Bielefeld trägt die Stellungnahme des Fachdienstes Beitragswesen vor. Dies ist allgemein gehalten, da an dieser Stelle keine personenbezogenen Aussagen möglich sind. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass im Bürgerforum Hellern am 15.04.2014 über die neuen Regelungen bei der Abrechnung von Straßenbeleuchtungsmaßnahmen informiert wurde.

Der Aufwand für die Erneuerung der Beleuchtung wurde nach Abzug des Stadtanteils auf die Grundstücke verteilt, die einen besonderen Vorteil von der Maßnahme haben. Das sind im Wesentlichen die an die Straße angrenzenden Grundstücke. Wohnlich genutzte Grundstücke werden mit der Grundstücksgröße und einem Nutzungsfaktor, der sich nach der Anzahl der zulässigen Vollgeschosse bemisst, in die Verteilung einbezogen.

Überwiegend gewerblich genutzte Grundstücke, wie z. B. Gaststätten o. ä. erhalten zusätzlich einen Artzuschlag in Höhe von 1,5.

Landwirtschaftlich genutzte Grundstücke werden entsprechend ihrer Nutzung mit einem separaten Nutzungsfaktor einbezogen (z. B. 0,0333 bei einer Nutzung als Grünland).

Ein Bürger fragt, wie die Berechnungsgrundlage aussieht, wenn sich auf einem Grundstück mehrere Reihenhäuser befinden.

*Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Für die Berechnung der Anliegerbeiträge ist eine Vielzahl unterschiedlicher Kriterien zu berücksichtigen. Konkrete Nachfragen sollten daher direkt an den Fachdienst Beitragswesen (Hasetorwall 17) gerichtet werden.*

Ein Bürger spricht die neue Beleuchtung am Irisweg an. An einem Grundstück wurde eine neue Leuchte so knapp neben die Einfahrt gesetzt, dass diese gar nicht mehr verbreitert werden könne, falls später einmal Bedarf bestehe.

Herr Ittermann sagt zu, den Hinweis weiterzugeben.

*Anmerkung der Stadtwerke zum Protokoll: Die Leuchte am Irisweg steht ca. 0,5 m neben der Einfahrt an der Grenze. Eine Beeinträchtigung der Einfahrt ist nicht erkennbar.*

Eine Bürgerin berichtet, dass entgegen der Ankündigung keine LED-Beleuchtung installiert wurde. Zuerst war in den neuen Leuchten nur eine der zwei Lampen aktiv. Erst nach einem Anruf bei den Stadtwerken seien nun beide Leuchten in Betrieb. Sie fragt, ob LED-Leuchten aus Kostengründen noch nicht eingesetzt werden und evtl. noch eine Erneuerung vorgenommen wird.

Herr Ittermann sagt zu, dass die Stadtwerke die Hinweise überprüfen.

*Anmerkung der Stadtwerke zum Protokoll: Im Westfalahof sind 2012 Leuchten mit Kompaktleuchtstoff-Lampen eingesetzt worden. Kompaktleuchtstoff-Lampen haben den Vorteil, dass es sich um etablierte, langlebige Technik handelt, die zudem noch eine sehr gute Energieeffizienz aufweist. Die eingebauten Leuchten sind mit 2 x 18 W Kompaktleuchtstoff-Lampen bestückt (Systemleistung 2 x 19 W inkl. elektronischem Vorschaltgerät).*

*In 2011 bzw. 2012 wurden LED-Leuchten nur in Versuchsanlagen eingebaut, da die Stadtwerke Osnabrück AG gemeinsam mit anderen Versorgern im Trianel-Projekt (Stadtwerke-Netzwerk in Deutschland und Europa) verschiedene LED-Leuchten auf ihre Qualität hin untersucht haben.*

*Die Entscheidung, dass und welche LED-Leuchten in Osnabrück eingesetzt werden, ist erst Anfang 2013 gemeinsam mit der Stadt getroffen worden. Aufgrund der etablierten Technik und der guten Wirtschaftlichkeit haben Leuchten mit Kompaktleuchtstoff-Lampen weiterhin ihre Berechtigung und werden auch noch eingesetzt.*

## **2 e) Planungen für die Sukzessionsfläche nördlich Tongrubenweg (Anlass für Baumfäll- bzw. Rodungsarbeiten)**

Herr Dr. Diessel fragt, warum auf der Fläche Baumfäll- bzw. Rodungsarbeiten durchgeführt werden und ob dort evtl. eine Bebauungsplanänderung durchgeführt wird.

Herr Hus teilt mit, dass keine Bauleitplanänderung durchgeführt wird.

Herr Bielefeld berichtet, dass dort der Osnabrücker ServiceBetrieb aktiv ist. Hintergrund der Rodungsarbeiten sind notwendig gewordene Sanierungsmaßnahmen an den Sickerwasserdrainagen auf der ehemaligen Deponiefläche. Hierfür mussten im Bereich der Friedrich-Hamm-Straße sowie im Bereich östlich der Grundstücke am Kampweg Bäume entfernt werden, deren Wurzeln eine ordnungsgemäße Ableitung von Sickerwasser beeinträchtigen. Demnächst werden deshalb zusätzlich noch Wurzelfräsen zum Einsatz kommen müssen. Die wassergebundene Wegefläche im Bereich der Friedrich-Hamm-Straße wird nach Abschluss der Arbeiten wieder hergestellt.

## **2 f) Sanierung des Weges entlang der Eisenbahnlinie zwischen den Brücken**

Herr Dr. Diessel fragt, wann der beschädigte Weg saniert wird, möglichst mit einem festen Belag.

Herr Raue berichtet, dass im Zuge der Brückenbaumaßnahme Ende der 15. Kalenderwoche vom Osnabrücker ServiceBetrieb ein Asphaltbelag aufgebracht worden ist.

Ein Bürger sieht diesen Weg nun auch für Skater als gut geeignet an.

Herr Hus bestätigt, dass der Weg nun auch von den vielen Radfahrern besser genutzt werden könne.

## **2 g) Töpferstraße: Missachtung des Halteverbots vor der Fahrbahneinengung in Höhe Kinderspielplatz**

Herr Dr. Diessel spricht die nach wie vor bestehende Gefahrenstelle an, da wiederholt vor der Fahrbahneinengung widerrechtlich geparkt wird.

Herr Bielefeld trägt folgende Stellungnahme vor: Die Verwaltung hat das Parkverhalten an dieser Stelle in den vergangenen Monaten mehrfach kontrolliert, konnte aber keine Falschparker feststellen. Um weitere Kontrollen durchzuführen, wäre es hilfreich, wenn Zeiten genannt werden könnten, zu denen im absoluten Haltverbot geparkt wird. Der Verkehrsaussendienst wird die Kontrollen dann auf diese Zeiten abstellen.

Frau Walter berichtet, dass die Situation vor allem abends zwischen 16 und 18 Uhr auftritt und der Kurvenbereich zugeparkt sei.

Herr Dr. Diessel berichtet, dass leider auch Radfahrer über den Bürgersteig fahren. Er fragt, ob direkt auf dem Straßenbelag eine Markierung „Haltverbot“ aufgetragen werden kann.

Herr Hus berichtet, dass erfahrungsgemäß eine solche zusätzliche Markierung leider keine Wirkung habe.

Dies wird von Herrn Otte bestätigt. Auch zusätzliche Schilder bewirkten keine Lösung solcher Probleme.

Ein Bürger berichtet, dass im südlichen Straßenabschnitt auch auf dem Bürgersteig geparkt werde. Wenn in der Linkskurve geparkt wird, habe man keine Übersicht mehr über den Verkehr auf der Straße.

## **2 h) Radwegführung Goldbreite bzw. Am Wiggert auf den stadteinwärtigen Radweg an der Lengericher Landstraße**

Herr Dr. Diessel fragt, welche Möglichkeit die Radfahrer haben, auf den stadteinwärts verlaufenden Radweg zu gelangen, ohne im aufgeweichten Grünstreifen zu versinken oder regelwidrig die Hauptfahrbahn zu benutzen.

Herr Bielefeld berichtet, dass zum Erreichen des stadteinwärtigen Radweges aus der Einmündung Am Wiggert Radfahrer die gegenüberliegende Einmündung Schoppenbreite, bzw. die Mittelinsel nutzen können. Gegenüber der Einmündung Goldbreite fehlt allerdings eine Befestigung des Grünstreifens, damit Radfahrer den stadteinwärtigen Radweg komfortabel erreichen können. Die Verwaltung wird sich darum kümmern.

## **2 i) Nordhausweg / östlich BAB-Brücke: Nutzung der Privatstraße als öffentlicher Radweg**

Herr Hachmeister und Herr Silkenbäumer bitten um Information, warum es keine Einigung mit dem privaten Grundstückseigentümer zur Nutzung der Straße zwischen Nordhausweg und Blumenhaller Weg für Radfahrer gibt. An der Straße steht ein Hinweisschild, mit dem der Eigentümer ankündigt, dass er die Nutzung seines Privatweges künftig nicht mehr zulassen werde, weil die Stadt Osnabrück nicht bereit sei, „ein vernünftiges und für alle Seiten tragbares Konzept mitzugestalten.“

Herr Bielefeld trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die Wegeverbindung Nordhausweg - Blumenhaller Weg hat aus Sicht der Stadt Osnabrück eine hohe Bedeutung für den Radverkehr, aber auch für Fußgänger, die die freie Landschaft zur Erholung nutzen wollen.

Die Stadt hat daher ein großes Interesse daran, diese Wegeverbindung für die Öffentlichkeit nutzbar zu erhalten.

Die betroffene Wegeverbindung ist nur in einem sehr kleinen Bereich im Eigentum der Stadt Osnabrück (früherer Straßenverlauf jetziger Blumenhaller Weg) und auch nur zum Teil im Bebauungsplan Nr. 36 als öffentlicher Fuß- und Radweg ausgewiesen. Im vergangenen Jahr wurden bereits Verhandlungen mit der Eigentümerin geführt mit dem Ziel, die Wegeverbindung durch einen Ankauf, eine Gestattung oder Eintragung einer Dienstbarkeit zu sichern. Bislang konnten die Verhandlungen noch nicht einvernehmlich abgeschlossen werden, da es noch verschiedene offene Punkte zwischen den Verhandlungsparteien gibt.

Parallel dazu werden von der Verwaltung rechtliche Möglichkeiten geprüft, eine Sperrung zu verhindern.

Ein Bürger spricht das vom Eigentümer aufgestellte Hinweisschild an. Es wäre sehr bedauerlich, wenn der Weg nicht mehr genutzt werden könne. Viele Radfahrer und Sportler seien dort unterwegs.

Herr Hus bekräftigt, dass sich die Verwaltung um eine einvernehmliche Lösung bemüht. Das Thema wurde auch schon im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt angesprochen.

## **2 j) Instandsetzung des Hans-Rust-Weges**

---

Herr Silkenbäumer fragt, wann der kaum noch begehbare Weg instandgesetzt wird.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb wird den Hans-Rust-Weg ganzflächig instand setzen. Die Ausführung erfolgt ca. Ende 2. Quartal / Anfang 3. Quartal 2015.

## **2 k) Hörner Weg: Verkehrsbehinderungen durch parkende Kfz im Abschnitt Nordhausweg bis Fußweg Zum Rott**

---

Herr Möller berichtet, dass der Parkstreifen in dem Straßenabschnitt von den Anwohnern kaum genutzt wird. Stattdessen wird die gegenüberliegende Straßenseite so zugeparkt, dass kaum ein Durchkommen ist, so dass es im Begegnungsverkehr zu gefährlichen Ausweichmanövern kommt.

Herr Bielefeld trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Der Verkehrsaußendienst führt in diesem Teil des Hörner Wegs zu wechselnden Zeiten Kontrollen durch. Dabei sind die geschilderten, erheblichen Verkehrsgefährdungen bislang nicht aufgetreten. Auch vom Verkehrsbetrieb hat es keine Hinweise darauf gegeben, dass es hier regelmäßig zu Bus-Behinderungen kommt.

Die Verwaltung wird die Situation im Rahmen der nächsten Verkehrsschau am 4. Mai 2015 betrachten und über notwendige Maßnahmen entscheiden.

Ein Bürger teilt mit, dass die Situation zwischen 16 und 18 Uhr besonders prekär sei und man dann kaum aneinander vorbeifahren könne.

Weiterhin berichtet Herr Bielefeld, dass am Hörner Weg einige Halteverbotsschilder aufgestellt wurden. Diese beziehen sich auf die Brückenbauarbeiten. Im Zeitraum 3. bis 5. Mai werden auf dem Hörner Weg Schwerlasttransporter mit bis zu 40 t schweren Brückenbauteilen unterwegs sein.

Ein Bürger bestätigt, dass entsprechende Informationen an die Anlieger über die Briefkästen verteilt wurden.

Ein Bürger gibt zu bedenken, dass aufgrund des Halteverbots Anfang Mai die Verkehrsschau besser an einem späteren Termin durchgeführt werden sollte.



Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Die Verwaltung wird die Situation nun in der Verkehrsschau am 1. Juni 2015 betrachten.

Ein Bürger berichtet, dass tagsüber die Situation nicht auffällig sei. So würden manche Pkw-Fahrer den entgegenkommenden Bussen per Lichtsignal die Vorfahrt gewähren. Dies sei rücksichtsvoll und sollte als Vorbild genommen werden.

Ein Bürger teilt mit, dass er in einem Tempo-30-Abschnitt Anlieger sei. Er sei froh über die parkenden Kfz, da sie als natürliches „Hindernis“ ein zu schnelles Fahren verhinderten. Auch die gegenseitige Abstimmung mittels der Lichtthupe sei eine gute Sache. Dennoch sieht er die Abschnitte, in denen nach wie vor Tempo 50 möglich ist, als kritisch an.

## **2 I) Hörner Weg: Straßenschäden im unteren Abschnitt zwischen Heidkamp und Brückenbaustelle Hörne**

Herr Möller berichtet über Straßenschäden in dem o. a. Abschnitt, die auch den Busverkehr behindern.

Herr Raue trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Ein Ausbau des Hörner Weges zwischen Heidkamp und der Brücke über die DB ist in der aktuellen Finanzplanung bis einschließlich 2018 nicht enthalten. Dies liegt zum einen an der unzureichenden Finanzlage der Stadt Osnabrück, zum anderen aber auch an der bestehenden Grundstücksbreite der vorhandenen Straße. Hier ist für einen verkehrsgerechten Ausbau der Straße Grunderwerb erforderlich, was wiederum eine Planung und perspektivisch die Finanzierbarkeit der Maßnahme voraussetzt. Lt. Mitteilung der Stadtwerke gibt es seitens des Fahrpersonals keine Probleme an dieser Straße.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) wird im Rahmen der betrieblichen Unterhaltung eventuelle Gefahrenstellen und Schlaglöcher ausbessern. Der OSB sei für die Verkehrssicherungspflicht zuständig. Das Budget für Straßenbau- und Straßenunterhaltungsmaßnahmen sei allerdings begrenzt. Der Rat der Stadt Osnabrück müsse Prioritäten setzen, da auch in anderen Bereichen finanzieller Bedarf vorhanden sei.

Herr Hus berichtet, dass der Sanierungsbedarf unstrittig sei. Auch die Ratsmitglieder aus dem Stadtteil Hellern seien sich dessen bewusst. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt müssten Prioritäten gesetzt werden. So seien in den letzten zwei Jahren finanzielle Mittel vorrangig für die Sanierung von Schulgebäuden und den Neubau von Kindertagesstätten eingesetzt worden. Dafür mussten Straßenbauprojekte zurückgestellt werden.

Ein Bürger berichtet, dass die Seitenränder der Straße für Radfahrer und Fußgänger sehr gefährlich seien aufgrund des abfallenden Geländes.

Herr Raue bestätigt den schlechten Zustand der Straße, ihm seien im Stadtgebiet aber noch schlechtere Straßen bekannt. Der OSB könne Sanierungen nur im Rahmen des vorhandenen Budgets durchführen.

Ergänzung der Stadtwerke zum Protokoll: Wie bereits im Bürgerforum (siehe oben) mitgeteilt, sind keine Beschädigungen der Busse bekannt. Am Hörner Weg ist genug Straßenbreite vorhanden, dass Busse sich begegnen können. Auch die Sicht ist ausreichend. Zudem weiß das Fahrpersonal aufgrund langjähriger Erfahrung, in welchem Bereich der Straße sich die Busse begegnen.

### 3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

#### 3 a) Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 611 - Nahversorgungszentrum An der Blankenburg / Lengericher Landstraße (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Herr Bielefeld teilt mit, dass am Montag, 04.05.2015, 19.30 Uhr, Stadtteiltreff Alte Kasse, eine Bürgerinformation zu den Planungen für diesen Standort durchgeführt wird. Weiterhin erläutert er den Anlass für dieses Vorhaben:

Die J + N Külkens Immobilien GmbH hat bei der Stadt Osnabrück einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Verfahrens für die Errichtung eines Nahversorgungszentrums (Einzelhandel, Drogeriemarkt, Bäckerei, Biomarkt o.ä.) auf dem Grundstück des ehemaligen Max-Bahr-Baumarkts an der *Lengericher Landstraße* in Hellern gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 16.04.2015<sup>1</sup> die Durchführung eines Verfahrens zur Aufstellung eines entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans befürwortet. Am 21.04.2015<sup>1</sup> wurde die Angelegenheit im Rat der Stadt behandelt.

Ziel der städtebaulichen Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Nahversorgungszentrums im Stadtteil Hellern zu schaffen, um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Gleichzeitig soll die damit verbundene Neugestaltung des Vorhabengrundstücks sowie des sich hier befindlichen Bestandsgebäudes eine städtebauliche Aufwertung der stadtgestalterischen Situation an der Anschlussstelle Hellern der BAB A 30 bewirken.

Die geplante Ansiedlung eines Nahversorgungszentrums ist im weiteren Bauleitplanverfahren auf seine Einzelhandelsverträglichkeit hin zu überprüfen. Zusätzlich sind schalltechnische Untersuchungen sowie eine verkehrstechnische Untersuchung erforderlich, z. B. im Hinblick auf die Kreuzung Lengericher Landstraße / Hörner Weg.

Eine Bürgerin fragt, wer eine eventuelle Umgestaltung der Kreuzung finanzieren müsse.

Herr Bielefeld erläutert, dass sich in solchen Fällen die Verwaltung mit dem Investor berät und die Kosten in der Regel vom Vorhabenträger übernommen werden. Hierzu werden dann entsprechende städtebauliche Verträge abgeschlossen.

Frau Walter fragt, ob die Planungen im Einklang stehen mit dem Märkte- und Zentrenkonzept für die Stadt Osnabrück.

Herr Bielefeld bestätigt, dass eine Abstimmung erfolgt. Weiterhin würden noch die Betreiber der schon vorhandenen Märkte im Stadtteil angesprochen. Ziel sei es, das Angebot neu zu strukturieren und zu verbessern.

Frau Walter gibt zu bedenken, dass bei einer Zentralisierung für manche Anwohner die Wege zu weit würden.

Herr Bielefeld führt aus, dass auch diese Frage mit berücksichtigt werde. Dennoch müsse beachtet werden, dass der Investor seine eigenen Vorstellungen und Wünsche habe.

<sup>1</sup> die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

Ein Bürger spricht die Geschäftszeile mit der Sparkassenfiliale an der Lengericher Landstraße an. Hier werde es sicher Veränderungen geben, so dass fraglich sei, ob diese Ladenzeile weiter bestehen wird.

Herr Hus erläutert, dass man sich am Beginn des Verfahrens befinde. Im weiteren Verlauf werde es auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit geben. Für die Beratungen des Bebauungsplans im Fachausschuss würden alle Anregungen und Bedenken der Bürger mit eingebracht und darüber beraten.

Ein Bürger teilt mit, dass die Zufahrt zum Parkplatz des Geländes schon früher Probleme bereitet habe. Die Mittelinsel in der Lengericher Landstraße sei damals verlängert worden, habe das Problem aber nicht gelöst.

Eine Bürgerin fragt, wie lange das Verfahren dauern werde.

Herr Otte berichtet, dass im Verfahren mehrere Schritte abgearbeitet werden müssten. Als Auftakt sei die Informationsveranstaltung am 4. Mai zu sehen. Im weiteren Verfahren müssten z. B. Gutachten erstellt und die Planung konkretisiert werden. Für all dies sollte man von einer Zeitdauer von etwa einem Jahr ausgehen.

Herr Hus weist darauf hin, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bereits die Nahversorgungssituation im Stadtteil wie auch die verkehrliche Situation angesprochen wurde.

Hierzu weist eine Bürgerin darauf hin, dass die Straße An der Blankenburg schon jetzt stark belastet sei.

Ein Bürger fragt, ob evtl. am Hörner Weg eine Ampelanlage errichtet werde.

Hierzu berichtet Herr Hus, dass es bereits einen solchen Vorschlag gebe und dieser im weiteren Verfahren mit geprüft werde.

### **3 b) Planfeststellungsverfahren Hochspannungsfreileitungsausbau**

Herr Otte berichtet zum aktuellen Sachstand. Die Planung der Amprion GmbH zum Netzausbau einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung von der Umspannanlage (UA) Lüstringen nach Westerkappeln ist nach dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) als „vordringlicher Bedarf“ eingestuft als Projekt Nr. 18: „Neubau Höchstspannungsfreileitung Westerkappeln-Lüstringen, Nennspannung 380 kV“.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens im Planfeststellungsverfahren (15.09.-14.10.2014) sind 20 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und insgesamt 493 Einwendungen von Privatpersonen bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) eingegangen.

Die Amprion GmbH hat gegenüber dieser Landesbehörde mitgeteilt, dass sie die Beantwortung zu den eingegangenen Stellungnahmen bis Anfang Mai 2015 anstrebt. Sie hat aber auch eingeräumt, dass es bei dieser Zeitplanung noch Unsicherheiten gebe. Die NLStBV strebt an, die Durchführung der Erörterung noch vor den niedersächsischen Sommerferien (Beginn 23.07.) durchzuführen. Sollte sich die Beantwortung der Einwendungen durch die Vorhabenträgerin allerdings bis Ende Mai / Anfang Juni oder noch weiter verzögern, wäre diese Terminplanung kaum haltbar und der Erörterungstermin würde erst nach den Sommerferien stattfinden.

Zu diesem Vorhaben hat die Amprion im Januar 2015 eine 1. Planänderung beantragt. Nach dieser geänderten Planung soll auf einen Rück- und anschließenden Ersatzneubau von 5 Trag-Masten verzichtet werden. Als Grund wird angegeben, dass durch die Weiterentwick-

lung von Werkzeugen und Sanierungskonzepten nun die Ertüchtigung der bestehenden Masten möglich ist. Im Rahmen einer ergänzenden Anhörung zu dieser Planänderung hat die Stadt Osnabrück dazu eine Stellungnahme abgegeben.

Die bisherige kritische Stellungnahme der Stadt Osnabrück wird darin u. a. vollumfänglich aufrechterhalten.

In einer kleinen schriftlichen Anfrage des Landtagsabgeordneten und Mitglied des Rates der Stadt Osnabrück, Herrn Burkhard Jasper, an das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz hat dieser im Februar 2015 u. a. die Frage gestellt, ob die Landesregierung sich dafür einsetzen wird, dass weitere Freileitungen wie das Projekt Nr. 18 Lüstringen - Westerkappeln teilerdverkabelt werden können. Das Ministerium hat dazu folgendes ausgeführt:

„In der rechtlichen Bewertung der Antragsteller handelt es sich beim EnLAG-Projekt Nr. 18 (Lüstringen–Westerkappeln), ...nicht um einen Leitungsneubau im Sinne des § 2 EnLAG, sondern um eine Umbeseilung auf bestehenden Tragmasten auf Basis einer gültigen Genehmigung aus dem Jahr 1982. Von dieser Genehmigung will die Firma Amprion unverändert Gebrauch machen und hat auf dieser Grundlage einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gestellt. Die geplante Umbeseilungsmaßnahme gehört nicht zu den Netzausbauprojekten, für die eine Teilerdverkabelungsoption im EnLAG vorgesehen ist. Es ist in den Gesprächen der Landesregierung mit dem Bundeswirtschaftsministerium deutlich geworden, dass die Bundesregierung auch nicht beabsichtigt, diese Maßnahme zur Teilerdverkabelung vorzusehen. Da der Übertragungsnetzbetreiber Amprion an der Nutzung der vorhandenen Genehmigungen für die EnLAG-Maßnahme Nr. 18 festhalten will, ist derzeit kein Handlungsansatz erkennbar, der hier zu einer Erdverkabelung führen könnte.

Nur auf der Grundlage veränderter Planungsüberlegungen für eine grundlegend veränderte Trassenführung des Übertragungsnetzbetreibers und des Verzichts auf die Nutzung der bestehenden Genehmigungen wäre auch eine politische und rechtliche Neubewertung zu erreichen.“

Herr Otte betont nochmals, dass sich die Stadt Osnabrück wiederholt für eine Erdverkabelung eingesetzt habe. Allerdings seien per Gesetz im Rahmen des Netzausbaus nur vier Pilotstrecken hierfür ausgewiesen. Nun gebe es auf Bundesebene einen Referentenentwurf für zwei weitere Projekte. Eines davon betrifft den Ein- und Ausgang zur Umspannanlage Lüstringen. Konkrete Angaben, wie z. B. die Länge der Strecke, gebe es noch nicht.

Die Stadt Osnabrück habe sich dafür eingesetzt, auch die Trasse 18 als Pilotprojekt zur Erdverkabelung auszuweisen, leider ohne Erfolg, da es sich nicht um eine Neubaumaßnahme handele (siehe o. a. Stellungnahme).

Ein Bürger bedauert diese Entscheidung. Mehrfach wurden bereits Bedenken zu gesundheitlichen Auswirkungen thematisiert. Ein anderes Thema sei der Wertverlust der Grundstücke. Ein Wohngebäude direkt unter einer Höchstspannungsleitung werde kaum noch einen Käufer finden. Dies könne für manche Grundstücksbesitzer ein großes Problem werden. Er fragt, ob es hierfür Entschädigungen gebe.

Herr Hus stellt klar, dass die Entscheidung nicht von der Stadt Osnabrück getroffen werde. Die Stadt selber sei nur Beteiligte in diesem Verfahren und habe sich mehrfach und vielerorts für eine Erdverkabelung eingesetzt. So hätten sich z. B. die Mitglieder des Landtages und des Bundestages aus der Osnabrücker Region für eine Erdverkabelung ausgesprochen. Auch der Bundeswirtschaftsminister wurde angeschrieben.

Herr Otte führt aus, dass solche und andere Infrastrukturmaßnahmen durchaus Auswirkungen auf Grundstücke haben könnten. Dies sei eine Angelegenheit der Gesetzgebung auf

Bundesebene. Allerdings sei nicht bekannt, dass Entschädigungsleistungen geplant seien, zumal die Umbeseilung der Trasse 18 schon im Jahr 1982 genehmigt wurde.

Ein Bürger spricht den Presseartikel der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 22.04.2015 an, in dem von einer Bürgerinitiative vorgeschlagen wurde, das Stadtgebiet anzubinden durch eine nördlich verlaufende Trasse in Richtung Lingen.

Herr Otte führt hierzu aus, dass dem Betreiber das Risiko zu groß sei, da er dann eine Trasse neu bauen müsse, für die ein neues Raumordnungsverfahren erforderlich wäre. Der Neubau würde dann Bewohner anderer Ortschaften betreffen. Bei dem jetzigen Vorhaben der Trasse 18 handele es sich dagegen um die Umbeseilung einer vorhandenen und schon in den 80er-Jahren genehmigten Anlage.

#### **4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)**

##### **4 a) Goldbreite - Bauen in zweiter Reihe**

Eine Bürgerin fragt nach dem weiteren Verfahren zum Bauen in zweiter Reihe an der Goldbreite. Ein Grundstückseigentümer habe eine Baugenehmigung erhalten. Danach sei das Verfahren ins Stocken geraten. Weiterhin wird gefragt, ob bei geplanten Bauvorhaben nicht auch die Eigentümer der Nachbargrundstücke angehört würden.

Herr Bielefeld erläutert, dass das Bebauungsplanverfahren noch in Bearbeitung sei und die Entwurfs offenlegung in Kürze erfolgen solle. Im Verfahren seien Probleme mit der Versickerung des Niederschlagswassers aufgetreten. Das erste Grundstück sei an einen Kanal an der Großen Schulstraße angeschlossen. Für die anderen Grundstücke sei dies nicht möglich bzw. müsse geprüft werden, ob eine solche Möglichkeit geschaffen werden könne. Daher müsse ein Konzept zur Versickerung des Niederschlagswassers erarbeitet werden. Weiterhin müssten noch artenschutzrechtliche Aspekte geklärt werden.

Herr Hus ergänzt, dass grundsätzlich der gesamte Bereich betrachtet werden solle, anstatt für ein Grundstück nach dem anderen eine gesonderte Genehmigung zu erteilen.

Herr Otte teilt mit, dass eine Anhörung der Nachbarn durchgeführt wird, wenn Baumaßnahmen beantragt werden.

##### **4 b) Erweiterung des Tempo-30-Limits auf den gesamten Bereich mit Wohnbebauung am Hörner Weg**

Herr Glaser plädiert nochmals dafür, die Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung am Hörner Weg auszuweiten. Der Vielzweckstreifen ist einerseits für das Parken vorgesehen, soll aber auch von Fußgängern genutzt werden.

Ein Bürger spricht die Bushaltestelle „Zur Spitze“ an. Mittags gegen 13 Uhr nutzen dort sehr viele Schulkinder die Busse. Deswegen sei dort Tempo 30 angebracht.

Weiterhin gibt es den Vorschlag eine Einbuchtung in die Straße anzubauen, so wie in Höhe der Grundschule an der Großen Schulstraße.

Herr Hus weist darauf hin, dass die Ergebnisse der Verkehrsschau abgewartet werden sollen.

##### **4 c) Parkplatz am Friedhof Hellern**

Eine Bürgerin berichtet, dass ihr von einem älteren Herrn berichtet wurde, dass der Parkplatz oft zugeparkt sei. Er vermutet, dass es sich um Pendler handelt. Sie fragt, ob man dieses Parken verhindern könne, z. B. durch ein Parken mit Parkscheibe.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Die Situation auf dem Parkplatz an der Masurenstraße wurde von der Verwaltung im Frühjahr dieses Jahres überprüft.

Die beiden benachbarten Parkplätze sind gemäß dem Bebauungsplan öffentliche Parkplätze und stehen somit Jedermann zur Verfügung. Eine eventuelle Änderung des Bebauungsplans müsste durch die Stadtplanung überprüft, bei Befürwortung dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt und dann eingearbeitet werden. Die Einhaltung der dann privaten Friedhofsnutzung müsste kostenträchtig überprüft werden.

Parkscheibeneinschränkungen etc. müssten durch Kollegen des Ordnungsaußendienstes überprüft werden. Die dafür nötigen Personalressourcen sind nicht vorhanden. Eine Aufstockung würde sich im Bereich Hellern durch Bußgelder bei weitem nicht gegenfinanzieren.

In der Gesamtbewertung der Situation vor Ort erscheinen diese Maßnahmen als nicht angemessen. Ein Gespräch mit der anliegenden Zahnarztpraxis bezüglich der Problematik wurde geführt. Die Praxis hat die Parkplätze auf ihrem Grundstück weiß markiert bzw. wird dies noch ergänzen und hat ein Metallschild mit dem Hinweis auf die eigene Parkmöglichkeit angebracht. Im gleichen Zeitraum werden an die Besucher der Praxis, die Parkenden und die anliegenden Bewohner Briefe mit Bitte um Rücksichtnahme auf die Friedhofsbesucher verteilt.

#### **4 d) Vermessungsarbeiten parallel zum Hörner Weg**

Frau Meyer zu Strohen berichtet über Vermessungsarbeiten, die linksseitig des Hörner Wegs hinter der Häuserzeile durchgeführt werden. Dort soll angeblich von den Evangelischen Stiftungen ein Radweg errichtet werden.

Herr Hus sagt zu, dass er sich kurzfristig bei den Evangelischen Stiftungen erkundigen werde.

Anmerkung zum Protokoll: Lt. Auskunft der Ev. Stiftungen an Herrn Hus wurden dort Vermessungsarbeiten durchgeführt, um die Grundstücksgrenzen bzw. die Erreichbarkeit der Flächen eindeutig festzulegen. Die landwirtschaftlichen Flächen haben unterschiedliche Eigentümer, u. a. die ev. Stiftungen, aber auch private Eigentümer. Herr Hus hat die Anlieger bereits entsprechend informiert.

#### **4 e) Fuß- und Radweg über die Dütebrücke Kampweg**

Frau Walter berichtet, dass der Fuß- und Radweg vom Kampweg in Richtung Düte im Abschnitt von Im Kempchen bis zur Dütebrücke sehr matschig ist. Dort müsste Schotter aufgefüllt werden.

#### **4 f) Große Schulstraße - Fußwegesanieierung**

Frau Walter berichtet, dass im Dezember 2014 an der Großen Schulstraße der Fußweg neu gepflastert wurde gegenüber dem NP-Markt. Allerdings müsse noch ein Reststück, das sehr uneben ist, hergerichtet werden. Sie fragt, ob es hierfür einen Termin gibt.

#### **4 g) Große Schulstraße - Asphaltdecke**

Frau Walter berichtet, dass vor etwa zwei bis drei Jahren zwischen dem Regenrückhaltebecken und der Alten Kasse neue Kabel verlegt wurden und danach eine Asphaltdecke aufgetragen wurde. Damals hieß es, dass es sich um ein Provisorium handele und noch Versackungen auftreten könnten. Frau Walter fragt, wann die endgültige Herrichtung erfolgt. In Höhe Am Haunhorst sei der Asphalt besonders schadhaft.

#### **4 h) Umfeld der Bushaltestelle „Hellern“**

---

Eine Bürgerin spricht die Bushaltestelle „Hellern“ an der alten Kreissiedlung an. Insbesondere am Wochenende werde dort immer wieder Müll hingeworfen.

An der Straße in Richtung Flugplatz sei der Radstreifen in Richtung Tierheim seit Wochen nicht gereinigt worden. Dort würden noch Äste vom letzten Sturm liegen.

Herr Raue stellt klar, dass für Reinigung und Winterdienst auf Gehwegen - auch wenn dort eine Bushaltestelle steht - die Anlieger zuständig sind.

Frau Meyer zu Strohen erläutert, dass diese Bushaltestelle an eine landwirtschaftliche Fläche angrenzt.

*Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Wie im Protokoll des letzten Bürgerforums Hellern vom 23.10.2014 (TOP 4a) ergänzt, wird die Buswende von den Stadtwerken alle 14 Tage gereinigt und zweimal jährlich erfolgt eine Grundreinigung.*

Eine Bürgerin berichtet, dass an der „Birkenallee“ die gleiche Situation gegeben sei. Auch an dieser Bushaltestelle gebe es an einer Straßenseite keine direkten Anlieger.

#### **4 i) Lkw-Verkehr auf der Rheiner Landstraße**

---

Eine Bürgerin fragt, welche Ursache es für das hohe Lkw-Aufkommen morgens an der Rheiner Landstraße geben könne. Dort gebe es immer wieder Staus.

Frau Meyer zu Strohen vermutet, dass es einen Zusammenhang mit den Ausbauarbeiten an der L 89 in Hasbergen gibt.

#### **4 j) Durchführung der Straßenreinigung**

---

Ein Bürger berichtet, dass in der Kleinen Schulstraße dienstagsmorgens die Kehrmaschine im Einsatz ist. Da dann aber die Parkstreifen belegt sind, könne keine ordnungsgemäße Reinigung erfolgen. Er fragt, ob man dort ein Halteverbot einrichten könne, z. B. „dienstags 7 - 8 Uhr“.

Herr Raue hält es nicht für sinnvoll, an allen Straßen in der Stadt solche Hinweisschilder aufzustellen, zumal jedes Schild die jeweiligen Reinigungszeiten angeben müsse.

Weiterhin erläutert er, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb im Rahmen der Aufgabenerledigung den Reinigungsversuch schulde. Wenn ein Kfz die zu reinigende Fläche versperrt, sei dementsprechend auch die Reinigung nicht möglich.

Herr Hus weist darauf hin, dass die steigende Anzahl der Pkw der Anwohner dieses Problem verstärke.

#### **4 k) Dütebrücke Eselspatt - Tecklenburger Fußweg**

---

Ein Bürger teilt mit, dass an der Dütebrücke zwischen Eselspatt und Tecklenburger Fußweg östlich der Brücke bei Regen große und tiefe Wasserlachen stehen. Er bittet darum, dort etwas Schotter aufzutragen.

#### **4 l) „Neues Leben zwischen alten Gräbern“ (Kulturveranstaltungen auf den historischen Friedhöfen)**

---

Herr Raue berichtet über die Kulturveranstaltungen auf den historischen Friedhöfen - Hasefriedhof und Johannisfriedhof - in Osnabrück. Bereits zum vierten Mal werden auf Basis des in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt erarbeiteten Konzeptes zwischen Mai und Dezember 2015 eine Vielzahl von Veranstaltungen angeboten. Die Flyer hierzu sind im Sitzungsraum ausgelegt.

Herr Raue berichtet weiterhin über die Arbeit der Treuhandstiftung „Historisches Bewahren denkmalgeschützter Friedhofskultur in Osnabrück“. Auch hier können sich Bürger engagieren. Ansprechpartner ist die Bürgerstiftung Osnabrück, Bierstraße 28/Rathaus. Weitere Informationen gibt es unter [www.hasefriedhof-johannisfriedhof.de](http://www.hasefriedhof-johannisfriedhof.de).

Herr Hus unterstützt dieses ausdrücklich. Auch der Förderkreis Hasefriedhof-Johannisfriedhof e. V. engagiere sich für Erhalt und Pflege der historischen Friedhofsanlagen.

Herr Hus dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Hellern für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

#### Anlagen

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Schreiben von Herrn Rehtien (zu TOP 2a)



<b>Bericht aus der letzten Sitzung</b>		<b>TOP 1</b>
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Hellern	Donnerstag, 23.04.2015	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Hellern fand statt am 23.10.2014. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

**a) Erweiterung des Tempo-30-Limits auf den gesamten Bereich mit Wohnbebauung am Hörner Weg** (TOP 2c aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung war Tempo 30 gefordert worden, da in dem o. a. Bereich viele Familien wohnen und viele Radfahrer unterwegs sind. Für einen Teil des Hörner Weges (Schulweg, Querungssituationen an Bushaltestellen etc.), ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert.

Die Verwaltung hatte den Vorschlag abgelehnt mit Hinweis auf die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung und die Buslinie, die durch diese Straße führt.

In der Sitzung hatten die Besucher um nochmalige Prüfung gebeten.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Auf dem Hörner Weg befindet sich durchgängig einseitig ein Gehweg (östliche Straßenseite). Für die westliche Straßenseite ergibt sich ein sogenannter Mehrzweckstreifen. Dieser kann sowohl zum Parken als auch von Fußgängern respektive Kindern genutzt werden.

Wie bereits in der Stellungnahme zum Bürgerforum am 23.10.2014 mitgeteilt, handelt es sich beim Hörner Weg auch unbestritten um eine Straße, an der Personen wohnen, allerdings nicht um eine Wohnstraße im Sinne des Straßenverkehrsrechts. Der Hörner Weg ist sowohl als eine Erschließungsstraße u. a. für die abgehenden Wohnstraßen zu betrachten als auch als eine ortsteilübergreifende Verbindungsstraße. Eine Ausweisung als Tempo-30-Zone scheidet somit aus.

Alternativ dazu können bestimmte Konfliktpunkte auf einer Erschließungsstraße mit einem sogenannten Streckengebot „Tempo 30“ beschildert werden. Dafür muss allerdings eine konkrete Gefährdungsabschätzung erfolgen. Eine entsprechende Prognose aufgrund des punktuell erhöhten Fußgängeraufkommens, verbunden mit ebenfalls punktuell erhöhtem Querungsbedarf, haben wir für die Bushaltestellenbereiche gesehen. Ein *über das übliche Maß hinausgehendes Gefährdungspotential* auf dem gesamten übrigen Abschnitt des Hörner Weges im Vergleich zu vielen anderen Straßen wird jedoch nicht gesehen. Insofern wurde für die Bushaltestellenbereiche (und damit auch im Abschnitt zwischen den Feldern) die zulässige Höchstgeschwindigkeit gekoppelt mit dem dazugehörigen Gefahrenzeichen „Achtung Kinder“ auf 30 km/h reduziert.

Für den restlichen Teil des Hörner Wegs bleibt auch nach nochmaliger Prüfung eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h bestehen. Hierbei handelt es sich jedoch auch um die zulässige Höchst- und nicht Mindestgeschwindigkeit. Jeder Verkehrsteilnehmer hat seine Geschwindigkeit grundsätzlich den örtlichen Verhältnissen anzupassen.

**b) Sachstand Bebauung ehem. „Zur Spitze“ / Verbesserung der Verkehrssituation in der Töpferstraße** (TOP 2f aus der letzten Sitzung)

Unter diesem Tagesordnungspunkt war erneut auf Falschparker in Höhe des Kinder-spielplatzes hingewiesen worden.

Dieses Thema wurde für die heutige Sitzung neu angemeldet. Daher wird unter dem Tagesordnungspunkt 2g informiert.

Weiterhin wurde zu einem Straßenschild mit einem „Lkw-Verbot“ gefragt, ob dies so noch erforderlich ist.

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Bezüglich des LKW-Verbots in 800 m an der Ecke Lengericher Landstraße/ Töpferstraße bezieht sich dies auf das LKW-Durchfahrtsverbot auf der Großen Schulstraße. Sowohl in der Töpferstraße als auch in der Kleinen Schulstraße gibt es keine Wendemöglichkeit für LKW über 7,5 t. Das Lkw-Verbotsschild (in 800 m) muss somit an der Stelle verbleiben. Ein Zusammenhang mit dem Orgelbetrieb Kreienbrink hat die entsprechende Beschilderung nicht. Das Verbotsschild am Bürgerhaus bezieht sich auf die Große Schulstraße. Die Beschilderung resultiert aus der Anliegerbeteiligung zur Ansiedlung von IKEA.

**c) Parkplatz Klaus-Stürmer-Straße** (TOP 4e aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war gebeten worden, mit Hinblick auf das neu aufgestellte Schild „Parken nur für die Sportplatzbesucher erlaubt“ / „bei widerrechtlichem Parken wird abgeschleppt“ dort durch das OS Team zu kontrollieren.

Die Sportanlage in Hellern wird vom Sportverein Hellern gepflegt und unterhalten. Zur Sportanlage zählt auch der Parkplatz. Da der Parkplatz nach Angaben des SV Hellern wiederholt widerrechtlich genutzt worden ist (kleinere LKW's und Wohnwagen), ist dort in Abstimmung mit der Sportverwaltung ein Schild aufgestellt worden, das nur den Besuchern der Sportanlage das Parken erlaubt. Es obliegt nun dem SV Hellern zu prüfen, ob dies auch so eingehalten wird. Gegebenenfalls kann der Verein Fahrzeuge abschleppen lassen, wobei daran allerdings strenge Maßstäbe zu setzen sind. Die Sportverwaltung geht davon aus, dass bevor solche Maßnahmen ergriffen werden, ein Austausch mit dem Vorstand des SV Hellern erfolgt.

Der Verkehrsaussendienst kann dort nicht tätig werden, da er nur die öffentlichen Verkehrsflächen kontrollieren darf und keine Parkplätze außerhalb des öffentlichen Verkehrsbereichs. Der Parkplatz ist auch auf die Besucher der Sportanlage beschränkt, so dass es sich nicht um allgemeine öffentliche Parkplätze handelt (kein faktisch öffentlicher Verkehrsraum).

**d) Ampelanlage Rheiner Landstraße - Einmündung Averdieckstraße** (TOP 4b aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war vorgeschlagen worden, dort eine Ampel zu installieren, da insbesondere Lkw aus der Averdieckstraße kommend sehr weit in den Kreuzungsbereich hineinfahren und damit den fließenden Verkehr auf der Rheiner Landstraße beeinträchtigen.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Im Einmündungsbereich Rheiner Landstraße/Averdieckstraße/Briefzentrum befindet sich eine Fußgängersignalanlage zur Querung der Rheiner Landstraße. Bei Betätigung der Anlage durch Fußgänger können Fahrzeuge aus dem Stichweg zum Briefzentrum in die Rheiner Landstraße einbiegen. Ferner befindet sich im Einmündungsbereich zum Briefzentrum ein Detektor zur Erfassung von wartenden Fahrzeugen, der bei entsprechender Wartezeit (ca. 10 sec.) ebenfalls die Fußgängeranlage schaltet, um so ohne Anforderung durch Fußgänger ein Einbiegen in die Rheiner Landstraße zu ermöglichen.

Aufgrund dieser Konstellation wird die Einrichtung einer kompletten Lichtsignalanlage für den Kreuzungsbereich als nicht notwendig erachtet, zumal die geschilderte Situation nur temporär auftritt.

► Der Tagesordnungspunkt „Ansiedlung eines Baumarktes in Hellern“ (TOP 2e aus der letzten Sitzung) wurde erneut angemeldet. In der Sitzung wird daher unter TOP 2b über den aktuellen Sachstand informiert.

Jürgen Rechten

im April 2015

Seit annähernd 15 Jahren bin ich als Polizeibeamter im Ortsteil Hellern tätig. Mit Ablauf Mai werde ich in den Ruhestand wechseln.

Zusammen mit meinem Kollegen Rudi Lange, der Anfang letzten Jahres zur Station in Schinkel wechselte, ist es gelungen, ein gutes Verhältnis zu den Helleraner Bürgern zu entwickeln.

Gern haben wir uns -und damit die Polizei- in den Kindergärten vorgestellt sowie Kontakt zu den Schulen und damit zu den Kindern gefunden. Ältere Mitbürger kamen mit ihren kleinen, manchmal auch größeren Problemen zu uns und allein das Gespräch war oft hilfreich.

Neben der Bearbeitung von Straftaten -und auch die gibt es in Hellern- haben wir uns bemüht, den Belangen des Bürgers gerecht zu werden. Das wurde uns eigentlich immer recht leicht gemacht, auch wenn nicht immer jeder Wunsch erfüllt werden konnte.

Für die stete Unterstützung und die spürbare Wertschätzung unserer Arbeit möchte ich mich bei Ihnen auf diesem Wege bedanken. Diesen Dank hätte ich gerne persönlich übermittelt, doch zum Zeitpunkt des Bürgerforums werde ich mich zusammen mit John Mc Gurk auf Deutschlandtour befinden, irgendwo im Bereich Frankfurt.

Bis bald irgendwo im schönen Hellern verbleibe ich mit freundlichen Grüßen